

# Win1A-LOHN® Mini | Light

## Version 2019 (21.10)

### Was ist neu in Version 21.10?

#### Microsoft Partner

Gold Application Development

Die **sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Änderungen** für 2019 sind **besonders massiv und umfangreich** ausgefallen!

Die **Stichworte** hierfür lauten: „**Jahrhundertumstellung in der SV – Einführung der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM)**, im **Steuerrecht** die Einführung des **Familienbonus Plus (FABO+)** sowie die damit einhergehende **völlige Neugestaltung** der Auswertungen für die **Abgabenverrechnung**, für das **Lohnjournal** und das **Lohnkonto**.

# Was ist neu in Win1A-LOHN® Mini | Light 21.10

## Zuallererst: - Wo legen Sie das neue Abrechnungsjahr für 2019 an?

Sie finden den entsprechenden Menüpunkt unter **Datei/Neues Abrechnungsjahr anlegen**.

Neues Abrechnungsjahr anlegen

Abrechnungsjahr:

Neue Abrechnung für das Jahr: 2019

Lohndaten übertragen:

Datenübernahme vom: Dezember 2018

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Alle Mitarbeiter, die länger als 7 Jahre ausgetreten sind, anonymisieren

Alle Elda-Meldungen betroffener Personen mitlöschen.

Anlegen Abbrechen

## Die gesetzlichen Neuerungen für 2019 im Detail:

### ▪ **Basiswerte für 2019**

Die SV-Werte für 2019 wurden im Programm hinterlegt:

- Höchstbemessung SV laufend: € 5.220,--
- Höchstbemessung SV Sonderzahlung: € 10.440,--
- Obergrenze geringfügig Beschäftigte: € 446,81
- Obergrenze Lohnsumme für geringf. Besch.: € 670,22
- Auflösungsabgabe: € 131,--
- Service-Entgelt (Abrechnung in 11/2019) € 11,95

### ▪ **Neue Grenzwerte bei der Rückverrechnung der ALV (A01-A03)**

- bis € 1.681: 0 % - A03
- über € 1.681 bis € 1.834: 1 % - A02
- über € 1.834 bis € 1.987: 2 % - A01
- über € 1.987: 0 % (normaler ALV-Beitragssatz)

### ▪ **Neue DZ-Werte ab 2019 (bundesländerbezogen)**

Die DZ-Werte aller Bundesländer wurden angepasst.

# Was ist neu in Win1A-LOHN® Mini | Light 21.10

## ▪ Der Familienbonus PLUS (FABO+), neu ab Jänner 2019

- Der Familienbonus Plus (FABO+) ist ein Steuerabsetzbetrag, der die Steuerlast direkt reduziert, um bis zu 1.500,- pro Kind und Jahr oder 125€ pro Monat. Nach dem 18. Geburtstag verringert sich der Betrag auf 500,16,-. Er kann in Anspruch genommen werden, solange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Für Kinder im EU-/EWR-Raum bzw. der Schweiz wird der Familienbonus Plus indexiert (erhöht oder vermindert) und damit an das Preisniveau des Wohnsitzstaates angepasst. Ab 2019 wird auch der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag indexiert. Weiterführende Informationen erhalten Sie auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

The screenshot shows the 'Basiswerte' application window. The 'Zeittabelle' is set to 'ab Jänner 2019 (Neue Basiswerte; TASY - gültig ab 01.01.2019)'. The table lists various tax allowances, with the 'Familienbonus Plus' entries highlighted in red.

	jährlich
<b>- Pauschalbeträge</b>	
Pauschalbetrag für Werbekosten	132,00 EUR
Pauschalbetrag für Sonderausgaben	60,00 EUR
<b>- Absatzbeträge</b>	
Arbeitnehmerabsetzbetrag	0,00 EUR
Verkehrsabsetzbetrag	400,00 EUR
Alleinverdienerabsetzbetrag	364,00 EUR
Alleinerzieherabsetzbetrag	364,00 EUR
Mehrkinderzuschlag für das erste Kind	130,00 EUR
Mehrkinderzuschlag für das zweite Kind	175,00 EUR
Mehrkinderzuschlag für jedes weitere Kind	220,00 EUR
<b>Familienbonus Plus bis zum 18. Geburtstag</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
<b>Familienbonus Plus nach Ablauf des Monats, in den der 18. Geburtstag fällt</b>	<b>500,16 EUR</b>

- Wo wird der **FABO+** im Programm eingetragen?

Die Hinterlegung der notwendigen Daten erfolgt in den *Mitarbeiterstammdaten* – *Angaben zu Kindern (E30)*:

# Was ist neu in Win1A-LOHN® Mini | Light 21.10

Kind anzeigen

Kinder: Lukas Mustermann

Vorname: Lukas

Nachname: Mustermann

Versicherungsnummer: 9999 ( 25.02.01 )

Geburtsdatum: 25.02.2001

**Zeitbezüge**

ab Jänner 2019

Zeitbezug gültig ab: Jänner 2019

Familienbeihilfebezieher: Antragssteller

Kinderzuschlag ab: \_\_\_\_\_

Wohnsitzstaat: Österreich

Familienbonus Plus: ganzer Familienbonus Plus

Familienbeihilfe über 18: Nein

In diesem Fenster kann neben dem Namen und der Versicherungsnummer **ein Zeitbezug** vergeben werden, **ab wann** der Familienbonus Plus zur Anwendung kommen soll, wer der Familienbeihilfebezieher ist, ab wann der Kinderzuschlag für einen möglichen AVAB/AEAB gerechnet werden soll, wo der Wohnsitzstaat des Kindes für eine mögliche Indexierung liegt, ob kein oder der ganze/halbe Familienbonus Plus gerechnet werden soll und ob das Kind bereits älter als 18 Jahre ist.

Nach Eingabe dieser Daten kann das **Formular E30** des Arbeitnehmers auch im Programm ausgedruckt werden, sowohl mit den Einträgen für einen (möglichen) AVAB/AEAB als auch für den FABO+.

## ▪ Das neue Tarifsystem (TASY)

Das **neue Tarifsystem 2019** löst das alte Beitragsgruppensystem ab. Bei der Aktualisierung der Datenbank auf das neue System wird jedem Dienstnehmermodell ein „TASY-Modell“ zugewiesen, z.B. die Beschäftigtengruppe B001 für Arbeiter (bisher A1).



**ad Beschäftigtengruppe:** z.B. Arbeiter, Angestellte, handelsrechtlicher Geschäftsführer....

**ad Ergänzung:** z.B. Schlechtwetterentschädigungsbeitrag E02, Nachtschwerarbeitsbeitrag E01,.....

**ad Abschläge/Zuschläge:** z.B. Rückverrechnung ALV (A01-03)/Auflösungsabgabe Z03, Service-Entgelt Z02,.....

## Übersicht über die wichtigsten **Beschäftigtengruppen** im **Programm**:

- **B001** – Arbeiter
- **B002** – Angestellter
- **B005** – handelsrechtlichen Geschäftsführer
- **B010** – Geringfügig beschäftigte Arbeiter
- **B030** – Geringfügig beschäftigte Angestellter
- **B044** – Angestelltenlehrling
- **B045** – Arbeiterlehrling
- **B051** – Freier Dienstnehmer Arbeiter
- **B053** – Freier Dienstnehmer Angestellter
- **B101** – Land- und Forstarbeiter
- **B111** – Erntehelfer

Wichtig ist, dass sich bei den **Laufbahnschritten nichts ändert**. Das heißt, Sie müssen keinen Übertritt oder sonstige Eingaben hinterlegen, um auf das neue Tarifsysteem umzustellen! Das Programm erledigt **im Rahmen des Jahreswechsels** die Umstellung **vollautomatisch!**

Weiterführende fachliche Informationen zum Tarifsysteem finden Sie unter [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at).

## ▪ **Das neue Meldesystem**

Die bisherigen Anmeldungen, Abmeldungen und Änderungsmeldungen werden durch (reduzierte) Versichertenmeldungen ersetzt.

# Was ist neu in Win1A-LOHN® Mini | Light 21.10

- Die Mindestangaben-Anmeldung entfällt ab 2019. Stattdessen ist eine (*reduzierte*) *Anmeldung* - ebenfalls vor Arbeitsantritt (!)- zu erstatten.
- Fallweise Beschäftigte sind ebenfalls vor Arbeitsantritt anzumelden, wobei die Anmeldung für jeden Beschäftigungstag zu erstatten ist. Verwenden Sie hierzu nicht die *reduzierte Anmeldung*, sondern die *Anmeldung fallweise Beschäftigter*. Ab 2019 entfällt somit auch die gekoppelte An-/Abmeldung!
- *Adressmeldung Versicherter*: Diese Meldung ist bei Änderung der Anschrift und bei erstmaliger Neuanmeldung eines Versicherten erforderlich, bei Wiederanmeldung nur dann, wenn sich gegenüber der letzten Adressmeldung die Anschrift des Versicherten geändert hat.
- *Änderungsmeldung*: Eine Änderung von einem geringfügigen zu einem vollversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis oder umgekehrt kann gemeldet werden, solange noch keine *mBGM* für den betroffenen Beitragszeitraum erstattet wurde. Auch ein Übertritt in das Abfertigungssystem nach dem BMSVG ist zu melden.
- Auch bei einer *Abmeldung (reduziert)* fallen viele Datenfelder weg, z.B. gibt es keinerlei Angaben mehr zum Entgelt. Die *mBGM* ergänzt wie bei einer Anmeldung auch die Abmeldung!

## ▪ Die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM)

Die elektronisch zu erstattenden *mBGM* ist das Herzstück für das ab 2019 geltenden Melde- und Abrechnungssystem. Die *mBGM* gilt sowohl für das **Selbstabrechnungsverfahren** als auch (mit einigen Besonderheiten) für das **Beitragsvorschreibeverfahren**. Bitte kontrollieren Sie daher in den **Firmenstammdaten** die vom Programm hierzu getroffene Voreinstellung!

### Meldefristen:

- **Selbstabrechnungsverfahren:**  
Die *mBGM* ist bis **zum 15.** nach Ablauf eines jeden Beitragszeitraumes zu erstatten.
- **Beitragsvorschreibeverfahren:**  
Die *mBGM* ist bis **zum Siebenten** des Monats, der dem Monat der Anmeldung oder der Änderung der Beitragsgrundlage folgt, zu erstatten.

# Was ist neu in Win1A-LOHN® Mini | Light 21.10

- Darstellung einer mBGM für Jänner 2019, aufgeschlüsselt nach Fälligkeitsdatum und mBGM-Paketen:

Monatliche Beitragsgrundlagenmeldungen für Jänner 2019	
<b>- Dienstgeberdaten</b>	
Abrechnungsart	PS - Selbstabrechner
Name	Mustermendant
Telefonnummer	+43775281040
E-Mail	muster@mustermendant.at
<b>- Versicherungsträger</b>	
Versicherungsträger	14 - Oberösterreichische Gebietskrankenkasse
Beitragskontonummer	0141600918
Jährliche Abrechnung für geringfügige Beschäftigung	N - Nein
<b>- Paketinfo</b>	
Paketkennung	1P9FX×FN1×C2J5H357Z7IV54UETFTO
Gesamtsumme der Beiträge	9.130,93
Anzahl der mBGM im Paket	008

**Weitere Informationen** entnehmen Sie bitte dem im Programm **hinterlegten Handbuch** oder der **integrierten Hilfe!**

## Wir haben für Sie (ab dem Abrechnungsjahr 2019) zusätzlich umgesetzt (Kurzform):

- Die **Abgabenverrechnung** wurde völlig überarbeitet,
- Ein neues **Lohnjournal** wurde integriert,
- Ein neues **Lohnkonto** wurde integriert,
- Die **Buchungsliste** wurde beschleunigt,
- Die **Zahlungsanweisungen** (Telebanking, Zahlscheine und Bankliste) wurde beschleunigt,
- Beim Mitarbeiter kann nun bei seiner Bankverbindung zusätzlich hinterlegt werden, ob es sich um einen **Barempfänger** handelt,
- Das Dienstnehmermodell „**Hausbesorger**“ wurde im Programm aufgenommen,
- Die **Ersatzleistung** wird bei Monatsüberschreitung nun aufgeteilt,
- Es gibt nun eine Option in der Buchungsliste für **die Aufteilung** der **Ersatzleistung** bei Monatsüberschreitung (siehe *Eingabe/Firmenstammdaten/Gebietskrankenkasse*),

# Was ist neu in Win1A-LOHN® Mini | Light 21.10

## Allgemeine Änderungen:

- Die Bankleitzahl und die Kontonummer wurden aus dem System entfernt,
- Das neue Wiener Abrechnungssystem für Kommunalsteuer und U-Bahn wurde ergänzt,
- Das Formular für die AUVA-Meldung wurde hinzugefügt,
- Der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag kann nun -ebenso wie der Familienbonus Plus- je nach Land indexiert werden.

Soweit zu den sehr umfangreichen Änderungen für 2019!

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg mit unserer Software!

**Ihr SCHWEIGHOFER Manager-Software Team**